

Steckbrief: Vereinbarkeit Beruf und Familie

Behörde	Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Kontaktdaten	E-Mail: gesundheitsmanagement@statistik.niedersachsen.de Tel.: 0511/9898-1617
Wie fördern Sie die Balance zwischen Privat- und Berufsleben Ihrer Mitarbeiter?	
<p>Das Landesamt für Statistik Niedersachsen gehört zu den mehr als 1000 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen in Deutschland, die dafür ausgezeichnet sind, sich als Arbeitgeber familienbewusste Personalpolitik zum Ziel gesetzt zu haben.</p> <p>Seit über vier Jahren stellt das LSN seine familienbewusste Ausrichtung in regelmäßigen Abständen unter Beweis und wurde im August 2012 bereits zum zweiten Mal mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet. Durch die erneute Zertifizierung ist das LSN berechtigt, das Zertifikat nun bis 2015 zu tragen.</p> <p>Die Förderung der Balance zwischen Privat- und Berufsleben der Beschäftigten im LSN erfolgt auf mehreren Ebenen. Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • flexible Arbeitszeitregelungen mit der Gewährung von Funktionszeiten in denen keine Anwesenheitspflichten bestehen, • mobile Arbeitsformen wie Telearbeit und Mobile-Working, • Teilzeitmodelle (auch in Führungsfunktionen) 	
Welche Konzepte, Grundlagen, Leitlinien haben Sie diesbezüglich erarbeitet und umgesetzt?	
<p>Die Grundsätze zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind innerhalb des LSN nicht in einem Rahmenwerk zusammengefasst dargestellt, sondern sind mittelbar in fast allen Dienstvereinbarungen (z. B. DV Arbeitszeit), Handlungskonzepten (z. B. Zertifikat zum audit berufundfamilie) und Ablaufbeschreibungen (z. B. Prozessbeschreibung Telearbeitsplatz) enthalten.</p>	

Welche familienfreundlichen Maßnahmen zur Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen wurden umgesetzt?

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Telearbeit
- Mobile Working
- Arbeitsbefreiungsmöglichkeiten zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben und Notsituationen
- Sabbatzeit
- Sonderurlaub zur Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen
- Kontakthalteprogramm und Wiedereinstieghilfen
- Vereinbarkeitsbezogene Anforderungskriterien für Führungskräfte werden in den Auswahlverfahren überprüft
- Eltern-Kind-Büro im Haus
- Notfallbetreuungskontingent (extern) wurde eingekauft und den Beschäftigten angeboten. Auf Grund mangelnder Nachfrage wurde dieses Angebot wieder eingestellt.

Wie unterstützen Ihre Führungskräfte die Vereinbarkeit?

Die Führungskräfte sind angehalten die Vereinbarkeit zu unterstützen. Sie fertigen im Rahmen der Beantragung von Teilzeit bzw. Telearbeit Stellungnahmen. Inhalte sind z. B. die klare Regelung zur Verteilung der Arbeitsanteile bei Arbeitszeitreduzierung, Abstimmung von Lage und Länge der Arbeitszeit, Interessenabwägung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie der Umgang mit Telearbeitenden und mobilem Arbeiten. Zukünftig ist ein Workshop zum Thema „Führung in einem zunehmend flexiblen Arbeitsumfeld“ geplant, bei dem es neben Informationen auch um den Erfahrungsaustausch gehen soll.

Was würden Sie anderen Behörden weiterempfehlen?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Personalgewinnung und die Zukunftsfähigkeit des LSN. Sie ist Garant für eine langfristige Personalbindung an die Organisation. Eine familienbewusste Personalpolitik ist daher auch anderen Behörden zu empfehlen. Die Unterstützung der Vereinbarkeit sollte als eine gesellschaftliche Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit wahrgenommen, entsprechend kommuniziert und gelebt werden.

Welche Anbieter (z. B. Institution, Referent, Coach) können Sie empfehlen?

Auf eine besondere Empfehlung wird verzichtet.